



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rauecker, Bruno: Die Proletarisierung der geistigen Arbeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

alleiniges Angelsächsentum. Da — kam der deutsche Zusammenbruch, und mit der Verachtung, die sich bei einem so stolzen, treu national gesinnten Volk wie dem japanischen widerspiegelte gegen unsere Revolutionshelden, unser demokratisches Gewimmer, unser Katzenbuckeln vor Herrn Wilsons Richterspruch, vermischte sich die Furcht vor der Zukunft, vor den eigenen Freunden.

Es war ein kurzer Augenblick der Bestürzung. Bald schien sich die Überzeugung immer mehr Bahn zu brechen: Deutschland wird und muß sich erholen. Wir wollen ihm auf die Beine zu helfen suchen, wie und wo es geht. Und dann wollen wir weiter sehen.



Die Proletarisierung der geistigen Arbeit

Von Dr. Bruno Rauecker, Archivar im bayr. Ministerium für Soziale Fürsorge

I. Die Entlohnung

Beispiele sind lehrreich. Erstes Beispiel: Ein außerordentlicher Hochschulprofessor, sofern er nicht als Mediziner aus seiner Privatpraxis, als Jurist aus gutachtlicher Tätigkeit, als Chemiker und Physiker als Patentsachverständiger erhöhte Bezüge empfängt, fristet in Preußen wie in Bayern aus etwa 10 000 Mark jährlichen Einnahmen sein Leben. Hierin sind das Gehalt, die Kollegelder, die Steuerzulage einbegriffen. Diese Einnahmen entsprechen den Lohnbezügen eines Obermonteurs in einem leidlich entwickelten Unternehmen der Elektrizitätsindustrie. Der Prokurist, geschweige der Direktor dieses Unternehmens, dessen Entwicklung auf Gedeih und Verderb den Forschungen der Wissenschaft überantwortet war und ist, würde sich mit 10 000 Mark in jegiger Zeit niemals zufrieden geben. — Die Privatdozenten (von den Ordinarien wird ihrer zahlenmäßigen Minderbedeutung wegen nicht gesprochen) beziehen an Kollegeldern vielleicht die fabelhafte Summe von 500 Mark im Jahr, wenn sie zugkräftige Vorlesungen halten, zumeist weit weniger, gelegentlich auch nichts. Sie sind der Sauerteig der Universitäten. Sie haben zu forschen um der Forschung willen, die ökonomische Basis ihres Lebens wird als kräftig und tragfähig genug vorausgesetzt. Die Glücklichen unter ihnen verdienen als Assistenten in sieben- bis achtfündiger Tätigkeit die Norm von 1500 Mark, durch Steuerzulagen je nach der Kopffzahl der Familie das einhalbfache bis doppelte. (Ein Vorschlag zur Erhöhung der Bezüge dieser Ärmsten wurde von den Demokraten im bayerischen Landtag nicht vor dem Oktober 1919 [!] eingebracht.) Das Durchschnittsalter der Habilitation ist 28 bis 30 Jahre, die Dauer der Privatdozentenzeit 8 bis 10 Jahre. Voran geht eine Studien- und Vorbereitungsfrist etwa vom 19. bis 29. Lebensjahr, von einem Jahrzehnt, in welchem der Durchschnittsarbeiter das Normale seines Lohnbezugs, der Anwärter auf den Lehrstuhl zumeist nicht verdient!

Zweites Beispiel: Der akademisch gebildete Lehrer erhält in den staatlichen und den meisten städtischen Instituten in Preußen ein Anfangsgehalt von 2700 Mark, in Bayern ähnlich. Hierzu einen Wohnungsgeldzuschuß, der sich zwischen 600 und 1500 Mark je nach der Ortsklasse bewegt. Die Teuerungszulage stuft sich nach Dienstjahren und dem „Ehestandsverhältnis“ ab. Die Bezüge eines Gymnasiallehrers und der ihm gleichgestellten Kategorien (in Preußen Oberlehrer genannt) schwanken zwischen etwa 5000 und 9000 Mark. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten nach dem überall geltenden Normalsatz 2100 bis 3000 Mark plus Teuerungszulagen, jedoch zumeist kein Wohnungsgeld. Sie steigen im ganzen durchschnittlich nicht über 4800 Mark. Lehramtskandidaten (in Preußen Studien-Referendare) brauchen vom Beginn ihrer Vorbereitungszeit bis zu ihrer festen Anstellung im Alter von etwa 31 Jahren durchschnittlich 6 bis 7 Jahre, denen 6 Jahre Studium, 2 Jahre Vorbereitungsdienst, 4 Jahre Hilfsbeschäftigung fast stets vorangegangen sind.

Drittes Beispiel: Die Beamten der Justiz. Nach Abschluß der Gymnasialstudien ein Studium von mindestens 3 Jahren, hernach 4 Jahre Rechtspraktikanten-(Referendars-)Tätigkeit bis zum Staatskonkurs. Mit 27, 28 Jahren unbeförderter Assessor. Mit 31 bis 33 Jahren bei guter Qualifikation — der Erlaß des bayerischen Justizministeriums! — gegen 3300 bis 4800 Mark etatsmäßig eingestellt. Teuerungszulagen durchschnittlich nicht höher als die eines staatlichen Forstarbeiters. Der Wohnungsgeldzuschuß schwankend zwischen 630 und 1300 Mark. Ein jammervolles Bild.

Hierzu vergleiche man die Stellungnahme der einzelstaatlichen Landtage zu der Vorlage der Regierungen über Gewährung von Teuerungszulagen für Staatsbeamte. Die beati possidentes der Abgeordneten auf der einen, die Regierung ohne die nötige Deckung der Geldmittel auf der anderen Seite. Jene in der Angst vor den Wählern und deren steuerlicher Mehrbelastung, diese in steter Verlegenheit wegen des Soll und Habens der Finanzgebarung. An der Wand des Sitzungssaales das Menetekel des Staatsbankrotts.

Als ob nicht die Treue, Stabilität und Zuverlässigkeit, die immer noch leidliche, gemessen an manch anderen Ständen hervorragende moralische Integrität des Beamtentums es gewesen wäre, die Millionen und Abermillionen an Heeresbeständen, an Staats- und Gemeindefassen dem Gemeinwesen gerettet hat, die weitere Millionen in aussharrendem Verwaltungsdienst der Finanzgebarung mancher Arbeiter- und Soldatenräte entzogen, in hingebender Arbeit am Kriegsfürsorgedienst, an der Lebensmittelverteilung die Produktivkraft der Volkswirtschaft immer wieder auf die Beine gestellt hat! Nun, da sie in Not sind, zögert die Gemeinschaft, ihnen auch nur ein bescheidenes Teilchen dieser geretteten Millionen zuzuwenden!

Kürzlich ging durch die bayerische Presse die Notiz, daß den Rechtspraktikanten auf deren Ansuchen hin eine monatliche Beihilfe in Höhe von 150 bis 200 Mark je nach Ortsklassen gewährt werden sollte. Kenner des Budgetwesens wußten zu melden, diese Bewilligung werde in jedem Falle des Ansuchens selbstverständlich erfolgen. Man habe lediglich vermeiden wollen, dem Landtage eine Vorlage betreffend die festen Gehaltsbezüge der Rechtspraktikanten vorzulegen. Die Eingabe der Rechtspraktikanten sei eine Formsache, wie während

des Krieges seinerzeit die Eingabe der Offiziere auf Gewährung von Teuerungszulagen es gewesen sei.

Gleichviel, ob tatsächlich Furcht vor dem Parlamente die Haltung der Regierung verursacht hat: hier liegt ein Rückfall in die Formen des Almosengebens vor, die, wie wir glaubten, die Revolution beseitigt hätte. Erkennt die Gesellschaft ihren Funktionären eine Erhöhung ihrer Besoldung zu, so hat sie diese Anerkennung als Rechtsanspruch zu formulieren. Es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, in den Verfassungen des Reiches und der Einzelstaaten die Formel von der Arbeit, die ihres Lohnes wert sei, und von der Allgemeinheit, die für die Aufrechterhaltung der Arbeitskraft ihrer Mitglieder zu sorgen habe, anzubringen und dann bei erster Gelegenheit die Pflicht zur Fürsorge auf Nebenwegen zu umgehen. Nichts beschämt mehr, als eine Bitte aussprechen zu müssen, deren Erfüllung man als Anspruch empfindet, nichts ist unlauterer als ein Dank, der für eine Selbstverständlichkeit gegeben werden muß. Auch die Rechtspraktikanten, diese „jungen Menschen“, haben ein Ehrgefühl und ein Anrecht, hierin geachtet zu werden. Auch sie haben eine Berufs- und Arbeitsehre, obgleich sie nur — Geistesarbeiter und gewerkschaftspolitisch ungeschult, also demütig und ungefährlich sind. Der Fall ist typisch für viele andere Beamtenberufe und müßte deshalb Erwähnung finden. Wir wollen nicht in den Fehler vergangener Jahrhunderte verfallen, in denen nach jeder Revolution, nach jeder Befreiung von irgend einer Real- oder Gewissenslast die „Stände“ der Bauern und Bürger sich daran machten, auch die Beamten als öffentliche Lasten abzuschieben. Als zum Beispiel zur Reformationszeit die Glaubensfreiheit ihre Wellen schlug, verlangten die Bauern, man solle auch alle Arten von Pfarrern abschaffen. Sie wollten ihren Beitrag zum Gehalte des Pfarrers nicht mehr zahlen, der Mann habe ja „nun nichts mehr zu tun“, da er keine Messe mehr zu lesen habe. Als 1848 ein Teil der öffentlichen Reallasten beseitigt wurde, gab es Gemeinden, die darum petitionierten, daß man ihnen mit den Steuern auch die Lehrer wegnähme. — Die Metaphysik des Beamtentums der Vorkriegszeit, die nahe daran war, den Beamten als einen Stellvertreter Gottes auf Erden anzusehen, der blinde Autoritätsglaube, der eine Menschenfigur schon für erheblich hielt, wenn sie einen Titel, eine Uniform oder einen Orden trug, hat es auch nach der letzten Revolution wieder verschuldet, daß nach den Zeiten der Überschätzung des Beamtentums weite Kreise der Steuerzahler den Beamten nicht gewogen sind.

II. Die Produktionskosten der geistigen Arbeit

Über die Produktionskosten der geistigen Arbeit haben wir soeben gesprochen, als wir der Vorbildungszeit dieser Kategorien Erwähnung taten. Es wäre müßig, diesen Faktor der Produktionskosten durch weitere Beispiele, die doch nur immer wieder bestätigen würden, daß der geistige Arbeiter in den seltensten Fällen vor dem 30. Jahre zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangt, illustrieren zu wollen. Überhaupt lassen sich die Produktionskosten geistiger Arbeit generell weder an den Kalorien, deren der Schaffende zu seinem Lebensunterhalt bedarf, noch an der Anzahl der Jahre, die zur Heranreifung des Geistesarbeiters vonnöten sind, eindeutig bestimmen. Die Voraussetzungen geistiger

Arbeit schwanken je nach dem Individuum, dessen Herkunft und Bedürfnissen, nach der Kraft und Fülle seiner sittlichen Einstellung zur Umwelt, nach dem Maße und dem Vorhandensein seiner egoistischen oder altruistischen Potenzen. Wilhelm Ostwald erwähnt einmal an einer Stelle seines Buches „Große Männer“, daß jede wichtige Entdeckung mit einem Menschenleben bezahlt werde. Wollte man diese zweifelloste Tatsache auf die Produktionskostenberechnung geistiger Arbeit beziehen, so ergäbe sie die volle Lächerlichkeit solchen Gebarens. Die unmeßbare Größe des Geistes, seines Werdens und Wirkens ist aus materiellen Berechnungen niemals abzuleiten.

Dennoch wird der Satz, daß die Werthöhen der geistigen Leistung sich proportional verhalten zu den Werten der Unterhaltsmittel, daß also die Produktionsfaktoren der geistigen Arbeit in ihrer zahlenmäßigen Größe irgendwie zu fassen sind, nicht völlig zu bestreiten sein. Es ist zweifellos, daß die psychische Tätigkeit, von der Seite ihres physischen Korrelats her gesehen, sehr viel organische Kraft verbraucht. Die Wiedererzeugung dieser Kraft geht nun beim Geistesarbeiter nicht in der gleichen Weise vor sich wie beim Muskelarbeiter: durch Aufnahme von Ernährungs kalorien in einer bestimmten Menge. Einmal deshalb, weil die Aufnahmefähigkeit des Körpers bei überwiegend geistiger Arbeit im Verhältnis zu jener der körperlichen Arbeit herabgesetzt und ziemlich eng begrenzt ist. Sodann, weil der Kräftersatz bei geistiger Arbeit in der Regel nur durch die besondere Angepaßtheit des Lebensunterhaltes an die Bedürfnisse, durch Individualisierung des Konsums, durch eine überdurchschnittliche Verfeinerung der Darbietung, durch Konzentrierung der benötigten Mengen des Konsums vor sich geht. Hieraus erhellt und folgt zweierlei: Erstens, daß es ein Widersinn in sich selber war und ist, die Nahrungsverteilung nach dem Verbrauch der Muskelkräfte zu klassifizieren und vorzunehmen; zweitens, daß der Arbeiter der geistigen, also der differenzierten Berufe mit vollem Rechte für sich differenzierte Ernährung fordern kann.

Die Verteilung der Nahrungsmittel nach dem Maße des Muskelverbrauchs geschah und geschieht heute noch zu Unrecht. Sie beleuchtet grell die Stellung und Wertschätzung, die die Allgemeinheit des Volkes der geistigen Arbeit angedeihen läßt. Die Rationierung der Lebensmittel, gemessen an der Skala der Leicht-, Schwer- und Schwerstarbeiter wird stets kennzeichnend bleiben für den „Geist“, in dem die Heimatsfront die Kriegsnotwendigkeiten angesehen hat.

Wichtiger und grundsätzlicher in der Erörterung der Produktionskosten der geistigen Arbeit erscheint die zweite Folgerung: Es muß der Öffentlichkeit mit allem Nachdruck stets wieder von neuem gesagt werden, daß die höhere Entlohnung des geistigen Arbeiters allein schon durch die physiologischen Bedingungen seiner Tätigkeit gerechtfertigt erscheint. Es ist nötig, den Handarbeitenden darauf zu verweisen, daß das ganze komplizierte System der körperlich-geistigen Stimmungen, Eindrücke, Anregungen, dessen der geistige Arbeiter als einer notwendigen Voraussetzung seiner Leistungen bedarf, eine untrennbare Einheit ist, und daß der geistige Arbeiter nach dieser Einheit seine „Lohnansprüche“ orientieren muß. Es sollte nicht mehr unterlaufen können, daß der körperlich Arbeitende den Kopfarbeiter nur deshalb zum Faulenzer stempelt, weil dieser sein Schaffen nicht quantitativ, sondern qualitativ bemißt.

In der Erwägung der Produktionsfaktoren der geistigen Arbeit ist weiterhin des Milieus der Arbeit Erwähnung zu tun. Auch hier stellen die Wohnungs- und Raumknappheit, in der wir leben, die Dürftigkeit und Nüchternheit der Arbeitsräume, die Sparsamkeit in ihrer Ausstattung, die nicht immer in Etatsrückfichten begründet ist, die Verkehrerschwernis, die Not, zur rechten Zeit und unter annehmbaren Bedingungen zur Arbeitsstelle zu kommen und andere Mängel mehr den geistigen Arbeiter vor Hindernisse, deren Intensität man je nach der Nervenreizung und Überreizung des Einzelnen verschieden anschlagen muß. Die unglaublich bescheidenen Verhältnisse, unter denen früher die höchsten geistigen Werte geschaffen wurden, sind kein Gegenbeweis. Die gemeinhin gewachsene Reizbarkeit und Schwäche des Nervensystems, jedenfalls aber die stärkere Individualisierung der Lebensbedingungen in den letzten hundert Jahren hat verfeinerte Empfindungen hervorgerufen, die ohne Einbuße an Leistungskraft nun eben nicht mehr zu stören sind. Es kann kein Zweifel sein, daß die Milieu-Theorie, grob und materialistisch wie sie ist, hier eine gewisse Berechtigung konstatieren kann: die Proportion zwischen den Werten der Umwelt, die wir konsumieren, und jenen, die wir als geistige Werte produzieren, ist zu einem untrennbaren Bestandteil der Arbeitspsychologie geworden.

Spinnt man diese Erkenntnis fort, so werden auch alle diejenigen Güter des geistigen Konsums, die dem seelischen Begehren des Geistesarbeiters und dessen Befriedigung zur Selbstverständlichkeit geworden sind: die Bedürfnisse gesitteter, dem Zwecke angemessener Kleidung, die Besuche der Theater und Konzerte, die selbstverständliche, in ihren Formen maßvolle Geselligkeit, nicht zum mindesten die gelegentliche Gunst, Geschenke zu geben und zu empfangen, zu jenen Produktionsfaktoren zu zählen sein, von deren Inhalt und Gehalt im steigenden Maße die Produktion des Geistes zehren muß. Man wird dies feststellen können, ohne in den Verdacht zu fallen, einem öden Epikureismus das Wort zu reden, ja ohne auch nur den Glauben zu erwecken, als sähe man in ihrer Verkümmernng nicht auch die Wurzeln einer Tugend sich entfalten. Wir kennen sehr wohl das Maß und Unmaß, in dem ödes Ästhetentum versangen ist. Wir wissen entscheidend zu würdigen, welcher Verfall in einer überspizten Individualisierung der geistigen Bedürfnisse liegt. Wir sind davon überzeugt, daß in der Wurzellosigkeit und Unsozialität der Geistigen wichtige Gründe unseres Zusammenbruchs zu suchen sind. Indessen ein anderes ist es, den Geist zu lenken auf die Arbeit, die ihm geboten ist, und ein anderes ihm die Möglichkeit des Schaffens durch die Verkennung und Mißachtung seiner Schaffensmöglichkeiten völlig abzuschneiden. Immer noch haben Bestrebungen, die darauf ausgingen, die praktische Gleichheit der Stände und des Lebens durchzuführen, der intellektuellen Bildung die Feindschaft angesagt — Buddha, die Zyniker, Robespierres: „nous n'avons pas besoin de savants“ haben es getan, in gewissen Erscheinungen auch das Christentum — und immer noch haben sie sich im Verfall des öffentlichen Lebens gerächt. Es ist nicht nötig, die Fehler der Weltgeschichte dauernd zu wiederholen.

Eines jedenfalls ist sicher: Mehr als je — auch aus äußeren Rückfichten — werden wir der Charakterbildung und Festigkeit im öffentlichen Leben bedürfen, und entscheidender als je wird die Behandlung und Schonung der geistigen Arbeiter hierfür die Voraussetzung sein. Wir dürfen uns keinem Zweifel hingeben: In dem Verbruche der geistigen Güter, sofern sie nicht als Notwendig-

keiten des täglichen Bedarfs, als Dienste der Ärzte, der Rechtsanwälte, der Beamten, der Presse und andere ihren festbestimmten Verbraucherkreis vor sich haben, wird die Sparsamkeit, zu der unsere Volkswirtschaft genötigt ist, am ehesten sich geltend machen. Wo kein Schmuckwerk und Luxusgut begehrt wird, kann auch keines erzeugt werden. Wo kein Bedürfnis dem Schaffenseifer entgegenkommt, da bleiben die öffentlichen Ausbildungsanstalten und Meisterschulen des Gewerbes, des Kunsthandwerks, der freien Kunst im Mittelmaße stecken. Die technischen Lehranstalten sinken von ihrer Leistungshöhe herab, sofern der Bedarf der technischen Produktion die besten Ingenieure, die gründlichsten Versuchstationen, die gewissenhaftesten Forschungsmethoden nicht mehr benötigt. „Das Überflüssige hat ein Ende, außer wo es durch Gemeinerwägung konzessioniert ist.“ (Rathenau, Kritik der dreifachen Revolution.)

Gelingt es nicht, die Geistesarbeiter über die äußere und innere Not, die ihnen aus dieser Entwicklung droht, über die Jahre des Ganges durch die Wüste hinwegzubringen, dann — aber auch erst dann — gehen wir einem Verfall unserer Kultur entgegen, wie er politisch gefährvoller, zivilisatorisch entsetzlicher schwerlich zu denken ist. Der Kunst, der Wissenschaft, der Literatur kann dieser Gang eine Prüfung werden. Eine Möglichkeit, die Spreu vom Weizen zu sondern, den Dienst am Geiste um des Geistes willen zu tun, wird in der kommenden Not verdreifacht aufgehen. Mitläufer und Dilettanten, Snobs und Aestheten werden abfallen, die Unberufenen zum Dienst am Geiste sich aus dem Staube machen. Aber auch die Größten des Geistes werden an seiner Speise allein noch nicht satt. Beethoven hat die Croika mitnichten geschrieben, um seiner leeren Kasse aufzuhelfen, Goethe den Egmont um keines Jahresgehaltes willen. Das Gesetz der Erhaltung der Kraft ist um der Rentabilität des Laboratoriums willen, in dem es entdeckt wurde, nicht gefunden worden. Den Geistern, die diese Werke schufen, war wenigstens die ökonomische Basis ihres Lebens garantiert. Von einem Fürsten, vom Staate, von einer Kommune; und auf diesem Standplatz ihres Lebens konnte in Ruhe die geniale Leistung vor sich gehen. Wir leben in einer Zeit der Not und Kümmerernis. Wir predigen Sparsamkeit und rationalisieren Wirtschaft und Leben. Dennoch kann, dennoch muß eine Möglichkeit gefunden werden, den Geist in freier Betätigung zu bewahren, auch dann, wenn seine Leistung rationeller Zweckmäßigkeit auf lange nicht wird dienen können, denn das Beste am Geiste und seinem Schaffen ist irrational. Die Gemeinschaft, heiße sie Staat, Stadt oder Genossenschaft, wird dieser Verpflichtung sich erinnern müssen.

Vor allem wird der Staat in völlig anderem Maße als bisher sich der geistigen Arbeiter und ihrer Interessen anzunehmen haben. Er wird in der Eingliederung der geistigen Arbeiter in die Arbeiter- und Angestelltenvertretungen (Betriebsräte, Beamtenräte) dafür sorgen müssen, daß festangestellte und festbesoldete Geistesarbeiter neben den Handarbeitern in der Verwaltung gemeinsamer Betriebsangelegenheiten (Arbeitszeit, Entlassung und Einstellung neuer Arbeitskräfte, Erlaß der Arbeitsordnung, Einführung neuer Arbeitsmethoden usw.) zu Worte kommen. Er wird die Mitbestimmung freier, geistiger Mitarbeiter gewerblicher Unternehmungen an der Regelung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu sichern haben. Er wird durch Rahmenverfügungen über die

Errichtung von Arbeitsnachweisen und Berufsberatungsstellen für geistige Arbeiter die Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte der geistigen Arbeit zu fördern haben. Er wird den Abschluß tariflicher Vereinbarungen zwischen geistigen Arbeitern und deren Arbeitgebern, sei es in beratender Mitwirkung, sei es durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit solcher Verträge, stützen können. Er wird in der Statuierung gutachtlicher Einvernahme der Berufsverbände geistiger Arbeiter vor der Erteilung beziehungsweise der Zurücknahme der Erlaubnis zum Betriebe bestimmter Unternehmen (Theater, Singspiele, Schauspielunternehmungen, Stellenvermittlung für Bühnengehörige und andere geistige Berufe) diese Berufsverbände stärken können. Er wird in der Warnung vor dem Eintritt in eine überfüllte geistige Berufslaufbahn den geistigen Arbeiter vor wirtschaftlichem Elend und sozialer Enttäuschung bewahren müssen.

Er wird in einer gründlichen Revision der Schutzbestimmungen für geistige Arbeit, in der Regelung des Erfinderrechtes für Angestellte, in dem Erlaß eines Kunstverlagsgesetzes, in der Umwandlung des bestehenden Verlagsgesetzes zugunsten der Autoren und anderen, nicht zuletzt in der Schonung der geistigen Arbeiter bei der generellen Besteuerung seine Fürsorge zu betätigen haben. Er wird in der Erhaltung und Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer und kunsthandwerklicher Institute, in der freimütigen Unterstützung wahrhafter Forschung und künstlerischer Größe die Kontinuität des geistigen Lebens zu bewahren haben.

Jede dieser vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf indessen der Stokkraft festgefügtter, eine Mehrzahl der Standesgenossen umfassenden Organisationen. Die Bildung solcher Organisationen wiederum wird abhängig sein von dem Maße und dem Grade, in dem der Individualismus, das Eigenbrödlertum, die Selbstherrlichkeit der Geistigen dem Solidaritätsempfinden bereits gewichen sind. Weder die Künstler noch die Gelehrten noch die Schriftsteller sind heute schon über lose Verbandbildungen wirtschaftlicher Art hinausgekommen: die lässige Geschäftsgewerkschaft des Reichsbundes geistiger Arbeiter, der im November 1918 gegründet im Dezember 1919, ohne irgendwelche wirksame Spuren zu hinterlassen, begraben wurde, hat dies deutlich genug gezeigt. Politische Parteilung, ästhetische Sonderbündelei, literarischer Widerwille vor den nüchtern-materiellen Zielen einer Gewerkschaftsorganisation, Mangel an Führern und Organisatoren hat diesen Reichsbund an praktischer Arbeit gehemmt.

Wird es möglich sein, die geistigen Arbeiter noch vor Torschlufz zu belehren, daß auch der Starke in unserer Zeit der Not keineswegs allein am mächtigsten ist? Oder wird Verbitterung und Groll gegen Staat und Gesellschaft die unabwendbare Folge ihrer Isolierung sein? Wird es gelingen, die Klüngel und Grüppchen zusammenzuschweißen zu festem, geschlossenem Kampf und Widerstand? — Die nächste Zeit wird hierüber entscheiden; die Fülle und Tiefe unserer Kultur aber wird von der Beantwortung dieser Fragen nachdrücklichst beeinflusst werden, denn schon Michael von Beheim aus Sulzbach sang um 1450:

„Was hülf mich mein gesang,
Daz ich dapey verdürbe
Rein narung erwürbe!
Besser ist mir geton
Daz ich mich zieh davon!“